

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 20

Sitzung	20. März 2012
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 224 bis 229: Hans Burkhard, Leiter Tiefbau Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter Roberto Trombini, Leiter Hochbau
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

223. Genehmigung des Protokolls vom 28. Februar 2012
224. Festlegung des weiteren Vorgehens und von Prioritäten bei anstehenden Hochbauprojekten der Gemeinde
225. Sanierung der Liegenschaft "alte Post" (Bergstrasse 3)
226. Strassenraumgestaltung Zentrum Malbun / Bestimmung des Strassenlampentyps
227. Ausschreibung der Bauingenieurarbeiten für die Strassensanierung und Werkleitungen im Zentrum von Malbun, Baulos 2
228. Belagseinbauten auf Gemeindestrassen im Jahr 2012
229. Baugesuch der BGS Bevola Immo Anstalt für das Heizwerk Malbun
230. Aufstockung der Werkdienstgruppe / Stellenausschreibung
231. Ausscheidung von Schon- und Winterruhezonen zum Schutz der Wildtiere
232. Projekt "Energistadt" / Verlängerung der Testphase zur Ausschaltung der Strassenbeleuchtung
233. Ersatzwahl in die Feuerwehr- und Brandschutzkommission

234. Neuanschaffung von Matratzen für das Hotel Kulm
235. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (Forschungsförderungsgesetz)

* * *

223. Genehmigung des Protokolls vom 28. Februar 2012

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

224. Festlegung des weiteren Vorgehens und von Prioritäten bei anstehenden Hochbauprojekten der Gemeinde

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Verschiedene Sanierungs- bzw. Neubauprojekte im Hochbaubereich stehen zur Umsetzung an. Um die einzelnen Projekte durch die Verwaltung weiter bearbeiten bzw. vorbereiten zu können, sind verschiedene Grundsatzfragen durch den Gemeinderat zu beantworten. Es gilt, das weitere Vorgehen in groben Zügen festzulegen und zu beschliessen, welche Projekte vorrangig behandelt werden sollen.

Das Gemeindebaubüro hat als Entscheidungsgrundlage eine Übersicht über die aktuelle Situation, den Handlungsbedarf und die Dringlichkeit sowie Ausführungsvarianten zu folgenden anstehenden Hochbauprojekten erstellt, welche den Gemeinderäten zugestellt wurde:

- Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis
- Sanierung alte Post (Haus Bergstrasse Nr. 3)
- Neubau Feuerwehrdepot
- Neubau Eisplatz und öffentliches Gebäude Malbun
- Neubau Parkhalle Malbun (durch private Investoren)
- Neubau Kindergarten Rietli
- Sanierung oder Abbruch Wohnhaus Schlossstrasse Nr. 10 (Madlenihus)
- Sanierung oder Abbruch Wohnhaus Schlossstrasse Nr. 12 (ex Haus Nr. 6)
- Renovation Kapelle Masescha

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge zu den vorerwähnten Hochbauprojekten das weitere Vorgehen und Prioritäten festlegen.

Sportanlage Leitawis

Die Sportanlage wurde 1973, also vor knapp 40 Jahren, in Betrieb genommen. Das Garderobengebäude ist heute in schlechtem Zustand. Unter anderem ist das Flachdach (Hartplatz) undicht. Sanierungsbedarf besteht auch bei der Parkhalle. Der Ostschweizerische Fussballverband verlangt beim Spielfeld grössere Sicherheitsabstände, und der Fussballclub hat den Wunsch nach zwei zusätzlichen Umkleideräumen.

Die Gemeinderäte kommen überein, die Sanierungsarbeiten bei der Parkhalle im Betrag von rund CHF 100 000.– bis 150 000.– sofort auszuführen. Der Sanierungsbedarf beim Garderobengebäude soll vom Gemeindebaubüro wie vorgeschlagen in Zusammenarbeit mit einem Planerteam näher untersucht werden. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat bis zu den Sommerferien vorzulegen. Bezüglich der Vergrösserung des Spielfeldes sind mit dem Ostschweizerischen Fussballverband Gespräche zu führen, da eine Vergrösserung im gewünschten Rahmen (Länge um 1.5 m, Breite um 11 m) immense Kosten verursachen würde. Die Bürgergenossenschaft Triesen ist ebenfalls bis zu den Sommerferien anzufragen, ob sie bereit ist, Verhandlungen aufzunehmen bezüglich eines Kaufes, Tausches oder einer Abgabe im Baurecht der gesamten bzw. einer Teilfläche der südlich an den Fussballplatz angrenzenden Waldparzelle zur Erweiterung der Sport- und Freizeitanlagen oder allenfalls zur Nutzung als Lagerfläche.

Sanierung alte Post

siehe unter Traktandum 225

Feuerwehrdepot

Der Betrieb der Feuerwehr im "Kontakt" funktioniert zwar, es besteht aber Platzmangel. Ungünstig bei Einsätzen sind vor allem die unmittelbare Nähe zu Kindergarten und Schule sowie die direkte Einfahrt in die Landstrasse.

Die Universität Liechtenstein hat im Auftrag der Gemeinde verschiedene mögliche Standorte für den Neubau eines Feuerwehrdepots geprüft und kommt zum Schluss, dass der Standort der jetzigen Altstoffsammelstelle Guferwald aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur am besten geeignet wäre.

Der Vorsteher schlägt vor, die Standortanalyse sowie den Film über die Alarmübung der Feuerwehr anlässlich einer Sondersitzung dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien vorzustellen und dann das weitere Vorgehen festzulegen. Danach sei es seines Erachtens notwendig, das ursprüngliche Raumprogramm nochmals zu überdenken. Es stelle sich beispielsweise die Frage, ob 6 Garagen heute bereits notwendig seien oder das Gebäude so gebaut werden müsste, dass ein Garagentrakt dem heutigen Raumbedürfnis entspricht und später bei Bedarf erweitert werden kann.

Einzelne Gemeinderäte vertreten die Ansicht, dass die Realisierung des Feuerwehrdepots aufgrund des vorhandenen Gefahrenpotenzials hohe Priorität habe und deshalb vorangetrieben werden müsse. Der Vorsitzende der Feuerwehr- und Brandschutzkommission wird in seiner Kommission, allenfalls unter Einbezug der Schulleitung und des Hauswarts der Primarschule, diskutieren, welche Massnahmen sofort umgesetzt werden könnten, um die Gefahrensituation beim Ausrücken der Feuerwehr zu entschärfen.

Die Gemeinderäte sind damit einverstanden, dass in nächster Zeit eine Sondersitzung stattfinden wird, an welcher sich der Gemeinderat mit der Standortfrage und dem weiteren Vorgehen befassen wird.

Eisplatz und öffentliches Gebäude Malbun

Der Eisplatz und das dazugehörige Gebäude sind in äusserst schlechtem Zustand. Auch das Gebäude, wo das Tourismusbüro, die Postfächer und öffentliche WC-Anlagen usw. untergebracht sind, ist sanierungsbedürftig.

Wenn die Verhandlungen zwischen Gemeinde und privaten Investoren erfolgreich abgeschlossen werden können, wird bald einmal im Bereich des heutigen Eisplatzes, im Hang zwischen Strasse und Malbunbach, eine privat finanzierte Parkhalle entstehen.

Im April wird das Vorprojekt für den Neubau eines Eisplatzes mit öffentlichem Gebäude auf dem grossen Parkplatz zwischen Schlucher und Alpenhotel vorliegen. Nach Genehmigung des Vorprojektes soll nach Ansicht der Gemeinderäte beim Land Antrag gestellt werden, das Projekt zu subventionieren, da es sich um eine Anlage handelt, die von landesweiter Bedeutung ist und somit aufgrund des Subventionsgesetzes subventionsberechtigt ist.

Die Gemeinderäte sind der Auffassung, dass der Neubau des Eisplatzes und eines öffentlichen Gebäudes absolut notwendig und dringend ist.

Neubau Kindergarten Rietli

Aufgrund des schlechten Gebäudezustands und mangelhaften Brandschutzes entscheidet sich der Gemeinderat dafür, das Haus auf dem Rietli ab kommendem Sommer nicht mehr als Kindergarten zu nutzen. Die Kindergartenklasse vom Rietli soll bis auf weiteres voraussichtlich im Gebäude "Kontakt" im Obergufer als zweite Kindergartenklasse untergebracht werden. Der Gemeinderat spricht sich für einen Abbruch des alten Gebäudes aus. Der Spielplatz soll erhalten bleiben und als Weilerspielplatz dienen. Die Errichtung eines Provisoriums am Standort des Kindergartens Rietli (Container) wird mehrheitlich nicht befürwortet.

Aufgrund der derzeitigen Kinderzahlen wird es in Triesenberg auch in Zukunft drei Kindergartenklassen brauchen. Eine Standortuntersuchung vor ein paar Jahren hat gezeigt, dass der Kindergartenstandort Rietli – neben Täscherloch und Obergufer – vom Schulweg her ideal ist. Allerdings werden in den nächsten Jahren relativ wenig Kinder aus den Gebieten Rietli, Gschind, Egga, Winkel, Rotenboden etc. den Kindergarten besuchen, weshalb ein sofortiger Kindergartenneubau auf dem Rietli zu hinterfragen ist. Im Gemeinderat bestehen diesbezüglich unterschiedliche Ansichten. Der Gemeinderat wird sich bis im Sommer erneut mit der Frage eines Neubaus auseinandersetzen und Beschluss fassen.

Wohnhaus Schlosstrasse Nr. 10 (Madlenihus) und Nr. 12 (ehemals Haus Nr. 6)

Beide Gebäude sind nicht mehr bewohnbar und müssten saniert werden. Aufgrund des sehr schlechten Zustands müsste in jedes Gebäude schätzungsweise CHF 1 Mio. investiert werden, was sich rein wirtschaftlich nicht lohnt.

Aus denkmalschützerischer Sicht mag die Sanierung der Gebäude eine gewisse Berechtigung haben, im Hinblick auf die langfristige ortsplanerische Entwicklung des Dorfkerns und eine allfällige Neuparzellierung dieses Gebiets sind die beiden Gebäude jedoch hinderlich.

Die Gemeinderäte sehen aus Gründen der Entwicklung des Ortskerns und der Wirtschaftlichkeit keinen Sinn darin, die Gebäude zu renovieren und bewohnbar zu machen. Die Bau- und Raumplanungskommission soll sich mit dieser Angelegenheit befassen und dem Gemeinderat eine begründete Stellungnahme unterbreiten.

Kapelle Masescha

In den nächsten Jahren steht eine umfassende und kostspielige Renovation der Kapelle Masescha an. Aufgrund der Dringlichkeit anderer Projekte und wegen der in ein, zwei Jahren geplanten Erneuerung der LKW-Druckleitung, welche direkt neben der Kirche vorbeiführt, wird die Renovation aufgeschoben.

225. Sanierung der Liegenschaft "alte Post" (Bergstrasse 3)

Am 16. August 2011 fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die "alte Post" längerfristig zu erhalten und eine umfassende Sanierung vorzunehmen.

Am 17. Januar 2012 hat sich der Gemeinderat mit zwei Sanierungsvarianten befasst.

Variante 1

Das bestehende Untergeschoss (Ladenlokal, Keller usw.) wird grösstenteils belassen und nur die Haustechnik erneuert. Das Erdgeschoss sowie das 1. und 2. Obergeschoss werden gründlich saniert.

Im Erdgeschoss werden für gewerbliche Nutzung drei Räume mit gemeinsamer Küche und WC geschaffen. Das 1. und 2. Obergeschoss bietet Platz für eine grosszügige Wohnung. Das Dachgeschoss wird nicht saniert.

Auf der Nordseite wird ein Treppenhaus angebaut. Im Übrigen bleibt das äussere Erscheinungsbild praktisch unverändert. Weder Balkone noch Anbau im Untergeschoss werden abgebrochen.

Bruttogeschossfläche 281 m². Kostenschätzung (+/- 25 %) rund CHF 1 000 000.–.

Variante 2

Die Sanierung und Nutzung des Erdgeschosses ist gleich wie bei der Variante 1. Im 1. und im 2. Obergeschoss ist je eine 3 ½-Zimmerwohnung vorgesehen. Das Dachgeschoss wird nicht saniert.

Auf Niveau des Alparosa-Parkplatzes wird ein Geschoss mit Garagenplätzen und Kellern unter das Gebäude eingezogen. Im gleichen Zuge wird das Untergeschoss (Ladenlokal, Keller usw.) abgebrochen und neu erstellt. Es wird als Ladenlokal genutzt.

Der Anbau auf der Südseite im Untergeschoss sowie beide Balkone werden abgebrochen. Insofern verändert sich die Fassade. Auf der Nordseite wird ein Treppenhaus mit Lift angebaut.

Bruttogeschossfläche 421 m². Kostenschätzung (+/- 25 %) rund CHF 2 000 000.–.

Die wärmetechnischen Massnahmen inkl. Haustechnik werden bei beiden Varianten dem heutigen Stand entsprechend ausgeführt.

Die Meinungen im Gemeinderat zur Sanierung und Nutzung der "alten Post" waren sehr unterschiedlich. Dem Gemeindebaubüro wurde aufgetragen, weitere Abklärungen zu treffen, um die Entscheidungsgrundlagen zu verfeinern.

In der Zwischenzeit hat sich das Gemeindebaubüro weitere Gedanken gemacht und schlägt ein ähnliches Vorgehen wie bei der Sanierung des Bergrestaurants Sareis durch die Bergbahnen Malbun AG vor (siehe Protokoll vom 28. Februar 2012). Das Gemeindebaubüro empfiehlt, von der Firma Xylo AG (Christoph und Anton Frommelt) eine zweckmässige und wirtschaftlich sinnvolle Sanierung offerieren zu lassen. Die Firma Xylo in Schaan ist ein erfahrenes Unternehmen in der Planung von Holzbauten (Neu- und Umbauten sowie Sanierungen).

Die Firma Xylo AG würde mit Triesenberger Unternehmern, welche von der Gemeinde vorgeschlagen werden, einen Leistungsbeschrieb und ein Pauschalangebot von max. CHF 900 000.– unterbreiten. Die Gemeinde hätte die Aufträge zu den offerierten Beträgen an die Triesenberger Unternehmer zu erteilen, die Gesamtkoordination (Planung und Bauleitung) würde bei der Firma Xylo liegen.

Da am 28. Februar im Gemeinderat unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Behandlung dieser Angelegenheit bestanden, wurde beschlossen, das Thema auf die heutige Sitzung zu verschieben, an welcher neben der alten Post noch weitere Hochbauprojekte diskutiert würden.

Die Gemeinderäte sind nach wie vor unterschiedlicher Meinung, ob und wenn ja in welcher Form das Gebäude saniert werden soll. Im Gemeinderat wird einerseits vorgeschlagen, das Gebäude bis auf weiteres nicht zu sanieren bzw. sogar abzubauen. Nach einem anderen Vorschlag soll zuerst ein zeitgemässes Raumprogramm erarbeitet werden, das dem Dorfkern entspricht. Ein Gemeinderat würde einen Betrag von CHF 1 Mio. von den Vermögensanlagen abziehen, das Gebäude damit sanieren und zwei Wohnungen erstellen. Mehrere Gemeinderäte sprechen sich für eine Sanierung gemäss Variante 1, jedoch ohne Anbau eines Treppenhauses, aus. Mit den Mieteinnahmen könne die Renovation verzinst werden.

Einzelne Gemeinderäte sprechen sich gegen die Einholung eines Pauschalangebots aus. Sie schlagen vor, dass im Falle einer Sanierung ein Triesenberger Architekt mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt wird.

Der Gemeindevorsteher beantragt, der Sanierung gemäss Variante 1 (ohne Nutzungsänderung und ohne Anbau eines Treppenhauses) zuzustimmen.

Gemeinderat Mario Bühler beantragt, die alte Post bis auf weiteres nicht zu sanieren sondern im jetzigen Zustand zu belassen.

Gemeinderat Jonny Sele beantragt die Ausarbeitung eines zeitgemässen Raumprogramms, welches dem Dorfkern entspricht.

Beschluss

Der Antrag von Gemeinderat Jonny Sele erhält keine Mehrheit. (FBP 5 Stimmen)

Der Antrag von Gemeinderat Mario Bühler erhält ebenfalls keine Mehrheit. (FBP 4 Stimmen)

Dem Antrag von Gemeindevorsteher Hubert Sele wird zugestimmt. Somit wird die alte Post im Sinne von Variante 1 ohne Nutzungsänderung saniert. (VU 6 Stimmen)

Zur Umsetzung der nunmehr beschlossenen Sanierung soll vorerst eine Offerte von Architekt Edgar Frommelt für die Ausschreibung der Arbeiten eingeholt werden. (7 Stimmen / VU 3 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

226. Strassenraumgestaltung Zentrum Malbun / Bestimmung des Strassenlampentyps

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Hochbau

Begründung/Sachverhalt

Am 16. August 2011 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Strassenerneuerung und Werkleitungsbau Malbun, Baulos 1 (Alpenhotel – Malbun Sport). Die Baumeister-, Pflasterungs-, Belags- und Rohrbauarbeiten vergab der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 28. Februar 2012. Im Zuge der Strassensanierung wird auch die Strassenbeleuchtung erneuert werden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit den verschiedenen möglichen Kandelabertypen befasst und nimmt aufgrund einer Bemusterung vor Ort dazu wie folgt Stellung:

Rainer Schädler (Risch Elektro Telecom Anstalt) hat zwei Kandelaber aufstellen lassen. Der Kandelaber mit Halogendampflampe ist derselbe wie im Zentrum, jedoch mit einem Ausleger (Variante 2). Der zweite Kandelaber (Variante 3) ist mit LED-Technik ausgestattet. Die Ausleuchtung des LED-Kandelabers blendet. Die Halogendampflampe vermittelt ein angenehmes Licht. Mehrheitlich ist die Bau- und Raumplanungskommission der Meinung, dass der Kandelaber wie im rheintalseitigen Dorfzentrum zur Ausführung kommen soll.

In der Zwischenzeit wurde die Bemusterung mit einem Kandelaber wie im Dorfzentrum ergänzt (Variante 1). Zudem wurde der Kandelaber mit Ausleger mit einem Abblendreflektor versehen. Die Lichtlenkung nach hinten zu den Privatparzellen ist somit wesentlich reduziert worden und die Hauptausleuchtung fällt auf die Strasse.

Am 13. März 2012 fand eine Begehung mit Rainer Schädler (Risch Elektro Telecom Anstalt), Wenzel Sele (LKW), Jochen Bühler (LKW) und Roberto Trombini (Leiter Hochbau) statt. Rainer Schädler empfiehlt, für die Beleuchtung des zu sanierenden Strassenbereichs aus folgenden Gründen die LED Leuchte Crown (Variante 3):

- Wesentlich geringerer Stromverbrauch gegenüber herkömmlichen Leuchtentypen
- Die Leuchte kann auf eine gewünschte Lichtstärke eingestellt werden, d.h. man kann die Helligkeit wählen.
- Durch die wählbare Helligkeit kann z.B. eine automatische Nachtabsenkung ohne Zusatzaufwand ermöglicht werden.
- Durch die hohe Lebensdauer des Leuchtmittels ist zusätzlich zum geringeren Stromverbrauch auch der Wartungsaufwand kleiner.
- Als Anwarter auf das Energiestadtlabel kann man hier ein entsprechendes Zeichen setzen. In Malbun würde somit die erste LED Strassenbeleuchtung Liechtensteins in Betrieb genommen.
- Der Hersteller stellt für 20 Jahre eine Ersatzteilverfügbarkeit aus.

Die Vertreter der Liechtensteinischen Kraftwerke würden aus diesen drei Varianten aufgrund des geringeren Stromverbrauches auch die Variante 3 mit LED wählen. Sie weisen aber auf die fehlende Langzeiterfahrung und die stetigen Neuerungen auf dem Markt "LED" hin.

Der Leiter Hochbau schliesst sich der Meinung von Rainer Schädler an. Durch eine LED-Leuchte mit einer Farbtemperatur von 3200 K kann der Blendung entgegengewirkt werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass bis zur 2. Etappe des Strassenausbaus Zentrum Malbun die LED-Kandelaber zum Standard gehören. Wie oben erwähnt, kann dieses Produkt mit evtl. angepasster Technik auch in 5 Jahren noch bezogen werden. Die Variante 3 mit LED-Leuchte, ausgehend von 17 Kandelabern, ist gleich teuer wie Variante 2 und ca. CHF 10 000.– teurer als Variante 1. Diese Mehrkosten lassen sich aber im Betrieb leicht kompensieren.

Schlussbemerkung

Die Kandelaber Varianten 1-3 wurden in Zusammenhang mit der Strassenraumgestaltung vorgeschlagen. Der Bau- und Raumplanungskommission ist es wichtig, dass der Kandelaber wie auch die Strassenoberflächen, Plätze (z.B. Flachdachgestaltung Trafó), Bänke, Bäume, Geländer usw. ein integrierendes Gestaltungselement der gesamten Strassenraumgestaltung ergibt. Natürlich kann man aus wirtschaftlichen Gründen auch der klassische Minilux-Kandelaber nehmen. Diese könnte später mit einer LED-Leuchte ausgerüstet werden. Diese Variante würde CHF 20 000.– kosten (Variante 1, CHF 40 000.– / Variante 2, CHF 50 000.– / Variante 3, CHF 50 000.–).

Antrag

Der Leiter Hochbau beantragt, der Gemeinderat möge den Kandelabertyp bestimmen.

Im Gemeinderat bestehen sehr unterschiedliche Ansichten, welche Leuchte im Zentrum von Malbun verwendet werden soll. Neben den drei vorgeschlagenen Varianten stellt die in der Anschaffung günstigste Standard-Strassenlampe "Minilux" eine überlegenswerte Alternative dar.

Festgehalten wird im Gemeinderat, dass es sich bei den insgesamt 17 Strassenlampen um die gesamte Ausbaustrecke handle.

Beschluss

Der Strassenlampentyp gemäss Variante 1 (wie im Dorfzentrum) erhält keine Mehrheit. (2 Stimmen / VU 1 Stimme, FBP 1 Stimme)

Variante 2 (wie im Dorfzentrum, aber mit Ausleger) erhält ebenfalls keine Mehrheit. (FBP 1 Stimme)

Auch Variante 3 (LED-Leuchte) findet im Gemeinderat keine Mehrheit. (5 Stimmen / VU 4 Stimmen, FBP 1 Stimme)

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Standard-Strassenlampe "Minilux". (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

227. Ausschreibung der Bauingenieurarbeiten für die Strassensanierung und Werkleitungen im Zentrum von Malbun, Baulos 2

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Die Strasse im Zentrum von Malbun und teils auch die Plätze sind in einem bedenklichen Zustand. Die in der Strasse verlaufende Wasserleitung ist über 40 Jahre alt und das Rohrkaliber ist heute teilweise ungenügend. Im vorderen Teilstück muss die reparaturanfällige Wasserleitung ausser Betrieb genommen werden. Die Kanalisationsleitung ist ebenfalls vor rund 40 Jahren gebaut worden und deren baulicher Zustand wird noch geprüft. Dabei wird sich zeigen, ob die Leitung belassen, ersetzt oder saniert werden kann.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2010 die Strassenerneuerung und den Werkleitungsbau im Zentrum von Malbun, gemäss der vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt erstellten Studie, beschlossen. Basis der Studie bilden die von der Ortsplanungskommission erarbeiteten Gestaltungsvorgaben.

Im Weiteren hat der Gemeinderat am 19. Oktober 2010 beschlossen, für die Projektierung und Ausführung für das Baulos 1 vier Ingenieurbüros: Hoch & Gassner AG / Sprenger & Steiner Anstalt / Frommelt AG und Wenaweser & Partner Bauingenieure AG im Verhandlungsverfahren zur Offertstellung einzuladen.

In der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2010 wurde der Auftrag für das Baulos 1 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG zum Betrag von CHF 157 432.80 vergeben. Das Baulos 1 wird im Jahr 2012 ausgebaut. Wenn im Jahr 2013 das Baulos 2 ausgebaut werden soll, muss demnächst der Auftrag für die Bauingenieurleistungen mit zu erwartenden Kosten von ca. CHF 210 000.– ausgeschrieben werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, dass dieselben vier Ingenieurbüros wie beim Baulos 1 zur Offertstellung eingeladen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, bei der Strassensanierung und dem Werkleitungsbau im Zentrum von Malbun, Baulos 2, die vier Ingenieurbüros im Verhandlungsverfahren zur Offertstellung einzuladen. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

228. Belagseinbauten auf Gemeindestrassen im Jahr 2012

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Im Budget 2012 sind für diverse Belagsarbeiten CHF 100 000.– vorgesehen. Für das Projekt Malbun (Baulos 1) sind CHF 1 220 000.– im Budget enthalten. Gemäss den erfolgten Arbeitsvergaben werden für dieses Projekt im Jahr 2012 voraussichtlich CHF 1 150 000.– benötigt. Daher könnten CHF 70 000.– auf das Konto 620.501.17 "diverse Belagsarbeiten" umgebucht werden.

Der Leiter Tiefbau hat im Auftrag der Gemeindevorsteherung die Strassen mit schlechten Belägen bzw. einzelne Strassen ohne Beläge aufgelistet und eine Kostenschätzung für einen Teil- oder Vollausbau (ohne Werkleitungsbau) erstellt. Sobald festgelegt wurde, welche Strassen mit einem neuen Belag versehen werden sollen, könnten Unternehmerangebote eingeholt werden.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen können Direktaufträge an ortsansässige Unternehmer bis zu einem Betrag von CHF 100 000.– ohne öffentliche Ausschreibung erfolgen. Zu den aufgeführten Kostenschätzungen kommen noch die Absteckungs- und Rekonstruktionskosten für die Grenzpunkte mit ca. CHF 7 000.– pro Strasse hinzu. Die Strassen wurden nach Dringlichkeit aufgelistet.

Mögliche Belagsarbeiten für das Jahr 2012

- Guferwaldstrasse, Teilausbau, Direktvergabe, schlechter Belag
- Spannistrasse, Teilausbau, Direktvergabe, schlechter Belag
- Silumstrasse, Teilausbau, Direktvergabe, schlechter Belag
- Im Ried, Teilausbau, Direktvergabe, schlechter Belag
- Litzistrasse, Teilausbau, Direktvergabe, schlechter Belag
- Winkelstrasse, Teilausbau, Direktvergabe, Schachtdeckel zu hoch
- Hüschistrasse, Vollausbau, Direktvergabe, kein Belag
- Foppastrasse, Vollausbau, Direktvergabe, kein Belag
- Plattastrasse, Vollausbau, Direktvergabe, kein Belag

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge

- a) dem Budgetabtausch vom Projekt Malbun mit CHF 70 000.– zustimmen
- b) beschliessen, welche Strassen im Jahr 2012 mit einem neuen Belag versehen werden sollen.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass bei der Litzistrasse abzuklären ist, ob im Zuge der Sanierung allenfalls vorsorgliche Bodenauslösungen vorzunehmen sind.

Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die Hüschrasse und die Parkplätze im Bereich des Schulhauses im kommenden Jahr auszubauen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, in diesem Jahr folgende Belagserneuerungen und Sanierungsmassnahmen vorzunehmen (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen):

- Erneuerung des Belages auf der Guferwaldstrasse
- Erneuerung des Belages auf dem unteren Abschnitt der Litzistrasse
- Anpassung der Schächte und weitere Reparaturarbeiten auf der Winkelstrasse

229. Baugesuch der BGS Bevola Immo Anstalt für das Heizwerk Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Bauherrschaft BGS Bevola Immo Anstalt, Zweistäpfl 6, Balzers

Baugesuch Heizwerk Malbun

Antrag des Baubüros Genehmigung des Baugesuches mit nachstehenden Auflagen.

Bemerkungen
für Gemeinderat und
Hochbauamt Am 17. Januar 2012 wurde im Gemeinderat dem Abschluss des Baurechtsvertrages für das Heizwerk Malbun mit der BEVOLA IMMO Anstalt auf der Parzelle Nr. 414 zugestimmt.

Die Parzelle Nr. 414 liegt gemäss Gefahrenkarte in der blauen Gefahrenzone (Wildbachgefahr). Das Amt für Bevölkerungsschutz hat am 7. März 2012 bestätigt, dass die erforderliche Massnahme (Geländeausbildung) in den Plänen des Gesuches berücksichtigt worden ist und somit Bestandteil der Bewilligung ist.

Auflagen Das Flachdach wird extensiv begrünt. Die Fassade wird mit einer vertikalen Fichtenschalung ohne Behandlung vorgesehen. Die vorgeschlagene Fassaden- und Dachgestaltung ist einzuhalten. Eventuelle Änderungen sind vorzeitig dem Gemeindebaubüro zur Genehmigung vorzulegen.

Die Gestaltung des Bereichs zwischen Holzschnitzelheizung (inklusive Vorbereichen) und Landstrasse ist anhand von Schnitten und Ansichten vorzeitig dem Gemeindebaubüro zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Werkleitungen auf der Baurechtsparzelle Nr. 407 der Bergbahnen Malbun ist dem Gemeindebaubüro Triesenberg binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung eine Einverständniserklärung vorzulegen.

Für den Winter 2012 / 2013 ist zusammen mit der Gemeinde Triesenberg (Gemeindepolizist und Leiter Tiefbau) die öffentliche Parkierung "im Schlucher" bestmöglichst zu gewährleisten.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Grenzabstände von 7.00 m unterschritten werden und deshalb die erforderlichen Näherbaurechte trotz Baurechtsparzelle offiziell bewilligt werden sollten.

Nachträgliche Bemerkung der Protokollführerin: Gemäss Auskunft des Planers ist die Darstellung auf den Plänen nicht ganz korrekt. Es ist nach wie vor die Absicht, im Sinne eines "Schaufensters" die Sicht auf die Feuerungsanlage zuzulassen.

Beschluss

Das Baugesuch wird unter den obigen Auflagen bewilligt. Ebenfalls zugestimmt wird der Erteilung folgender Näherbaurechte: Nordseite 3.00 m, Ostseite 5.00 m und Westseite 6.69 m. (einstimmig)

230. Aufstockung der Werkdienstgruppe / Stellenausschreibung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Die Werkdienstgruppe der Gemeinde hatte in früheren Jahren einen höheren Mitarbeiterbestand als heute. Der Grund dafür liegt darin, dass in den letzten Jahren personelle Abgänge nicht mehr ersetzt worden sind.

Damit die Werkdienstgruppe ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen kann, ist nun eine Aufstockung erforderlich.

In diesem Sinne wurde im vergangenen Herbst als erster Schritt und auch im Hinblick auf die Pensionierung des Leiters Werkdienst / Bauunterhalt am 1. Mai 2012 die Stelle des "Leiters Werkdienst" ausgeschrieben. Seit 1. Dezember 2011 ist nun Patrick Klösch als neuer Leiter Werkdienst tätig.

In einem weiteren Schritt soll jetzt die Verstärkung der Werkdienstgruppe vorgenommen werden. Nach Rücksprache mit dem Leiter Werkdienst und dem Leiter Tiefbau schlägt die Personalkommission vor, zwei Stellen im Werkdienst wie folgt gemeindeintern auszuschreiben:

Das attraktive Erscheinungsbild und die hohe Lebensqualität unserer Gemeinde

werden mitgeprägt durch gepflegte und sichere Strassen, Wege und Plätze, funktions-tüchtige Freizeitanlagen, eine geordnete Entsorgung und eine saubere Umwelt. Für die Umsetzung dieses Ziels ist massgeblich die Werkdienstgruppe verantwortlich. Zu deren Verstärkung suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt zwei einsatzfreudige

Mitarbeiter Werkdienst

Aufgabenschwerpunkte:

- *Unterhalt und Winterdienst bei Gemeindestrassen, Fusswegen und öffentlichen Plätzen*
- *Unterhalt von Freizeitanlagen*
- *Abfallentsorgung*
- *Unterhalt der Kanalisationsanlagen und Entwässerungseinrichtungen*
- *Bestattungsdienst*

Anforderungen:

Eine abgeschlossene bauhandwerkliche Berufslehre oder mehrjährige praktische Erfahrung im Baubereich, ein breit gefächertes handwerkliches Wissen und Können, Erfahrung im Umgang mit Maschinen sowie der Besitz des Führerscheins bilden das fachliche Rüstzeug. Ebenso wichtig wie die fachlichen Voraussetzungen sind Ihre Motivation, körperliche Fitness und Teamfähigkeit. Idealalter: 40 – 50 Jahre

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine breit gefächerte Tätigkeit innerhalb eines interessanten und lebhaften Umfeldes sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Ihre Bewerbung:

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis spätestens 11. April 2012 an Hubert Sele, Gemeindevorsteher Triesenberg, ein. Für Fragen stehen Ihnen der Leiter Werkdienst (Patrick Klösch) und der Leiter Tiefbau (Hans Burkhard) zur Verfügung.

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge der Ausschreibung der beiden Stellen im Werkdienst gemäss obigem Vorschlag zustimmen.

Im Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass der Leiter Werkdienst Kontakt mit dem Landesbauamt aufnimmt und eine allfällige Zusammenarbeit in gewissen Bereichen diskutiert.

Beschluss

Der Ausschreibung von zwei Stellen im Werkdienst wird mit einer geringfügigen Ergänzung zugestimmt. (einstimmig)

231. Ausscheidung von Schon- und Winterruhezonen zum Schutz der Wildtiere

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Zu grosser Wildbestand, unnötige Fütterung des Wildes und Störung des Wildes im Winter führen zu vermehrten Verbiss- und Schälschaden in den Wäldern. Dies ist wissenschaftlich erwiesen.

Auch in Liechtenstein ist das Wald-Wild-Problem nichts Neues und Verbiss- und Schälschaden in den Waldungen beschäftigen schon seit Jahrzehnten die Waldbesitzer und Behörden. Um das Problem in den Griff zu bekommen, wurde vor einigen Jahren von der Regierung und der Jägerschaft eine Expertise in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist die sogenannte "Wald-Wild-Strategie 2000". Der Kern der darin aufgezeigten Massnahmen sind folgende:

- Anpassung der Wildbestände auf die Tragfähigkeit des Lebensraumes
- Auflösen der konzentrierten Winterfütterungspraxis und Einführung eines Konzeptes zur Notfütterung im Winter
- Schutz des Wildes vor Beunruhigung und Störung durch Ausweisung von Schonzonen (Jagdbanangeboten) und Winterruhezonen.

Basierend auf der festgelegten Strategie wurden in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, um den Wildbestand durch entsprechende Abschussplanungen auf ein verträgliches Mass zu reduzieren. Die Bemühungen zeigen in gewissen Waldgebieten bereits positive Auswirkungen, jedoch ist der Wildbestand immer noch etwas zu hoch. Das Notfütterungskonzept ist umgesetzt worden. Die früheren zentralen Fütterungsstandorte sind aufgelassen worden und das Wild wird nur noch in Notzeiten, also im tiefen Winter bei grossen Schneemengen gefüttert, indem es zu den Heustristen zugelassen wird, die an verschiedenen geeigneten Standorten eingerichtet sind. Durch die Auflöserung der einstigen Fütterungen und die Anlegung von Tristen ist erreicht worden, dass sich das Reh- und Rotwild vor dem Wintereinbruch auf natürliche Weise im Winterlebensraum verteilt und es nicht mehr so wie früher zu extremen Wildkonzentrationen auf kleiner Fläche kommt.

Die dritte strategische Massnahme, die es noch umzusetzen gilt, ist der Schutz des Wildes vor Störungen – insbesondere im Winter. Das Ziel kann durch die Festlegung von entsprechenden Schonzonen erreicht werden. Im Winter beunruhigtes, gestörtes Wild verbraucht mehr Energiereserven. Dadurch steigt der Bedarf an Nahrung, was unweigerlich zu einer Zunahme der Verbiss- und Schälschaden an den Waldbeständen führt. Es liegt daher im ureigensten Interesse der Waldbesitzer, das Wild vor unnötigen Störungen zu schützen.

Die Gemeinde Triesenberg ist der grösste Waldeigentümer im Land und verschiedene Waldbestände sind eigentliche Schutzwälder. Im Interesse der Walderhaltung und natürlichen Waldverjüngung ist deshalb die Ausscheidung von Schonzonen – vor allem Winterruhezonen – für die Gemeinde Triesenberg ein wichtiges Thema.

Nach dem Verordnungsentwurf der Regierung sind in Schonzonen folgende Schutzmassnahmen vorgesehen:

Winterruhezonen:

Winterruhezonen dürfen in der Zeit zwischen 15. Dezember und 15. April nur auf den Wanderwegen begangen werden. Im Übrigen sind Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie andere Aktivitäten, durch die Wildtiere gestört werden könnten, nicht zulässig. Die land- und waldwirtschaftliche Nutzung hat in Rücksicht auf die Wildtiere und deren Lebensraum zu erfolgen.

Schonzonen:

In Schonzonen gilt eine ganzjährige jagdliche Schonzeit. Hegeabschüsse kranker oder seuchenverdächtiger Wildtiere einschliesslich allfälliger Nachsuchen dürfen nur vom Jagdaufseher des Reviers nach Absprache mit dem AWNL vorgenommen werden. Schonzonen dürfen nur auf Wanderwegen begangen werden. Im Übrigen sind Freizeit- und Erholungsaktivitäten, durch die Wildtiere gestört werden könnten, unzulässig. Dies gilt nicht für die alpwirtschaftliche Nutzung. Waldwirtschaftliche Massnahmen haben sich auf Pflegeeingriffe zum Schutz von Menschenleben zu beschränken.

Durch die Festlegung von Winterruhezonen ergeben sich für Wanderer und Erholungssuchende nur geringe Einschränkungen, denn grosse Teile der Wälder und Alpgebiete, welche in den vorgesehenen Ruhezeiten liegen, werden in der Zeit vom Mitte Dezember bis Mitte April ohnehin nicht betreten und die Fusswege und traditionellen Skitourenrouten (z.B. Alpspitz, Schönberg usw.) dürfen jederzeit begangen werden.

Als ganzjährige Schonzone ist auf Triesenberger Gebiet nur im Garsälli das unwegsame nördlich vom Brantawintobel gelegene Gebiet, der hintere Teil der Weidatanna und ein Streifen entlang des Saminabaches vorgeschlagen. Diese Schonzone erstreckt sich weiter über den Zigerberg, das Plankner Garsälli und die obersten Partien des rheintalseitigen Reviers Alpila.

In der Sitzung vom 6. September 2011 befasste sich der Gemeinderat in Anwesenheit von Dr. Felix Näscher und Wolfgang Kersting vom Amt für Wald, Natur und Landschaft mit dem Thema Ruhezeiten. Die grosse Mehrheit der Gemeinderäte sprach sich damals grundsätzlich für die Ausscheidung von Schon- und Winterruhezeiten aus, vorausgesetzt dass diese mit der Gemeinde als Grundeigentümerin, den Jagdgesellschaften und weiteren Betroffenen diskutiert und im Einvernehmen festgelegt werden. Am 15.11.2011 traf sich die vom Gemeinderat bestellte Delegation (Gemeinderäte Jonny Sele und Hanspeter Gassner sowie Vorsteher Hubert Sele) mit Dr. Felix Näscher und Wolfgang Kersting, um die Abgrenzung der Ruhezeiten und die eingetragenen Fusswege zu diskutieren. Auf Vorschlag der Delegation nahmen die Vertreter des Amtes zusätzliche Wanderwege in die Ruhezeitenkarte auf. Daraufhin wurden der Gemeinde bereinigte Pläne zugestellt.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) der Festlegung von Winterruhezeiten auf Triesenberger Gebiet gemäss den bereinigten Plänen zustimmen
- b) der Festlegung der Schonzone im Garsälli zustimmen, unter der Bedingung, dass das Gebiet Weidatanna nicht dem Schongebiet zugeschlagen und der genaue Verlauf der Zonengrenze vor Ort mit der Jagdgesellschaft festgelegt wird
- c) dem Amt für Wald, Natur und Landschaft vorschlagen, den Verordnungsentwurf so abzuändern, dass in den Schonzonen von den Jagdpächtern und nicht nur vom Jagdaufseher Hegeabschüsse kranker oder seuchenverdächtiger Wildtiere sowie Nachsuchen vorgenommen werden dürfen.

Einzelne Gemeinderäte sprechen sich gegen die Ausscheidung von Schon- und Winterruhezonen aus. Einerseits wird das Argument vorgebracht, dass die persönliche Freiheit dadurch zu stark eingeschränkt werde. Andererseits wird die Vorgehensweise und Art der Kommunikation des AWNL in dieser Angelegenheit kritisiert als auch der vom Amt angeordnete Abschuss von zwei Stück Rotwild im Steg während der Nacht.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat, ob die Ausscheidung von Schon- und Winterruhezonen nicht in einem Konflikt zum Schutzwald stehe, erklärt der Vorsteher, dass dies nach Ansicht der Wildbiologen eben nicht der Fall sei, sondern durch ungestörtes Wild weniger Wildschäden verursacht würde.

Beschluss

Den Anträgen gemäss a) bis c) wird zugestimmt. (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

232. Projekt "Energistadt" / Verlängerung der Testphase zur Ausschaltung der Strassenbeleuchtung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Fachgruppe "Energistadt"

Begründung/Sachverhalt

Am 17. Februar 2009 beschloss der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Natur und Umwelt, dem Trägerverein "Energistadt" beizutreten und die Phase A "Standortbestimmung" für die Erreichung des Labels durchzuführen. Dafür setzte der Gemeinderat eine Fachgruppe für die Umsetzung des Projekts ein und beschloss die Phase B "Zertifizierung" durchzuführen.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2011 wurde die Einführung der Energiebuchhaltung beschlossen und in der Folge die Arbeiten dazu durchgeführt sowie Massnahmen angedacht und abgeklärt.

Als eine mögliche Massnahme wurde die Ausschaltung der Strassenbeleuchtung erachtet. Auf Antrag der Fachgruppe Projekt "Energistadt Triesenberg" hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. November 2011 beschlossen, entlang der Gemeindestrassen probeweise in den Monaten Januar und Februar 2012 jeweils von 0.30 - 05.30 Uhr (ausser in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag, was steuertechnisch möglich war) die Strassenbeleuchtungen auszuschalten. Die Ausschaltung hat sich dann durch die nötigen Installationen bis in die zweite Hälfte Januar verschoben und die zweimonatige Testphase läuft jetzt ab.

Auf die probeweise Ausschaltung der Strassenbeleuchtung sind nur ganz wenige Reaktionen und fast keine Reklamationen eingegangen. Die Kritik an der Ausschaltung der Strassenbeleuchtung viel sehr, sehr spärlich aus. Die Fachgruppe Projekt "Energistadt Triesenberg" hat in ihrer Sitzung vom 13. März 2012 beschlossen dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Testphase bis nach den Sommerferien 2012 zu verlängern und dann definitiv zu entscheiden.

Antrag

Die Fachgruppe "Energistadt Triesenberg" beantragt, der Gemeinderat möge der Verlängerung der Testphase zur Ausschaltung der Strassenbeleuchtungen bis nach den Sommerferien 2012 zustimmen und dann definitiv entscheiden.

Einzelne Gemeinderäte teilen mit, dass sie verschiedenen Personen die Auskunft gegeben hätten, dass zur probeweisen Ausschaltung der Strassenbeleuchtungen noch eine Umfrage geplant sei. Es wird festgehalten, dass diese Umfrage zusammen mit der nächsten Dorfspiegel-Ausgabe im Juni durchgeführt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Verlängerung der Testphase zur Ausschaltung der Strassenbeleuchtungen bis nach den Sommerferien 2012. (einstimmig)

233. Ersatzwahl in die Feuerwehr- und Brandschutzkommission

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Kommissionsvorsitzenden

Begründung/Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 22. März 2011 hat der Gemeinderat die Feuerwehr- und Brandschutzkommission wie folgt bestellt:

Beck Jonny, Gemeinderat (Vorsitz)
Beck Baptist, Gemeindepolizist
Beck Berno, Feuerwehrkommandant
Bühler Erwin, Haldastrasse 8
Schädler Anton, Bergstrasse 96

In Artikel 13 des Feuerwehrgesetzes heisst es zur Feuerwehrkommission:

Der Gemeinderat wählt eine Feuerwehrkommission. Diese besteht aus einem Mitglied des Gemeinderates, dem Feuerwehrkommandanten und weiteren drei Mitgliedern.

Bezüglich der Brandschutzkommission ist in Artikel 7 des Brandschutzgesetzes folgendes geregelt:

Der Gemeinderat bestellt eine Brandschutzkommission, bestehend aus drei bis fünf Mitgliedern. Dieser gehören von Amts wegen mindestens ein Mitglied des Gemeinderates sowie der Kommandant der Gemeindefeuerwehr an. Die Zusammensetzung kann mit der Feuerwehrkommission identisch sein.

Erwin Bühler hat dem Vorsitzenden der Feuerwehr- und Brandschutzkommission mitgeteilt, dass er aus der Kommission austrete. Bei der Jahresversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg vom 9. März 2012 wurde anstelle von Berno Beck nunmehr Thomas Eberle, Malbunstrasse 36, zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

Antrag

Der Vorsitzende der Feuerwehr- und Brandschutzkommission beantragt, der Gemeinderat möge anstelle von Erwin Bühler den neuen Feuerwehrkommandanten Thomas Eberle in die Feuerwehr- und Brandschutzkommission wählen.

Beschluss

Anstelle von Erwin Bühler wird der neue Feuerwehrkommandant Thomas Eberle in die Feuerwehr- und Brandschutzkommission gewählt. (einstimmig)

234. Neuanschaffung von Matratzen für das Hotel Kulm

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

Die Matratzen im Hotel Kulm sind alt und müssen ersetzt werden. Im Budget 2012 ist dafür ein Betrag von CHF 28 000.– vorgesehen.

Bei zwei Triesenberger Unternehmern wurden Offerten für die Lieferung der 47 neuen Matratzen eingeholt.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge die Lieferung der neuen Matratzen zu CHF 40 528.60 an die Erich Beck AG vergeben (günstigstes Angebot) und einen Nachtragskredit von CHF 13 000.– bewilligen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss vorliegenden Offerten nicht nur die Matratzen sondern auch die Einlegerahmen ersetzt würden.

Ein Gemeinderat vertritt die Meinung, dass eine solche Anschaffung künftig direkt beim Lieferanten erfolgen könnte.

Beschluss

Die Lieferung der neuen Matratzen inkl. Einlegerahmen ergeht zu CHF 40 528.60 an die Erich Beck AG. Zum Budget 2012 wird ein Nachtragskredit von CHF 13 000.– bewilligt (Kto. Nr. 942.503.00). (einstimmig)

235. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (Forschungsförderungsgesetz)

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 29. Februar 2012

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz regelt die Ausgestaltung, Finanzierung und Organisation der Forschungs- und Innovationsförderung, welche sowohl den nachfrageorientierten (bottom-up) als auch den schwerpunktorientierten (top-down) Ansatz umfasst.

Grundsätzlich wird die Forschungs- und Innovationsförderung nach dem Gebot der höchstmöglichen wissenschaftlichen Qualität erfolgen. Mit den Forschungsinstitutionen sollen in Zukunft Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die so ausgestaltet sind, dass sie einerseits die "freie Forschung" über eine Basisfinanzierung ermöglichen und andererseits mittels Leistungskatalog sowie damit verbundener Finanzierungskriterien die Forschungsexzellenz über den internationalen Wettbewerb nachhaltig gewährleisten. Mittels Zugang zu nationalen wie auch internationalen Förderprogrammen können und sollen die Forschungseinrichtungen Zweit- bzw. Drittmittel generieren.

Die Regierung strebt gezielte Kooperationen mit ausländischen Förderprogrammen an und wird die Zweckmässigkeit einer Teilnahme an solchen Programmen regelmässig hinterfragen. Die beratende Unterstützung der Nationalen Kontaktstelle für Forschung und Innovation (NKS) sowie Anreizsysteme (z.B. Aufwandsentschädigungen für eingereichte Projekte) sollen potentielle Förderungsempfänger zu Projekteingaben animieren. Ergänzend kann die Regierung Forschungsaufträge erteilen (Auftrags- bzw. Schwerpunktforschung).

Im Gesetz wird der Regierung auch die Möglichkeit eingeräumt, einen unabhängigen und interdisziplinären Forschungsbeirat mit beratender Funktion einzuberufen. Auf die Schaffung eines Forschungsförderungsfonds soll hingegen verzichtet werden.

Aufgrund der sehr kurz bemessenen Vernehmlassungsfrist und da die Gemeinde von dieser Gesetzesvorlage nicht direkt betroffen ist, hat die Gemeindevorsteherung der Regierung mitgeteilt, dass auf eine Stellungnahme verzichtet wird. Ein Gemeinderat ist anderer Auffassung und hätte die Regierung darauf hingewiesen, dass es sinnvoller wäre, anstelle einer Erhöhung der Gelder für die Forschung die "besonderen schulischen Massnahmen" im bisherigen Rahmen beizubehalten bzw. auszubauen.

Triesenberg, 04. April 2012

Hubert Sele
Vorsteher

Maria Sele
Protokoll